

Vorlage	102	2019	Zum Beschluss Öffentlich
TOP: Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinssportanlagen			
Kosten €:	Hsh.-Stelle: 42101.43180000	Hshjahr: 2019	
Produktkosten €:			
Mittel stehen zur Verfügung			
		Beratungsergebnis:	
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst. ja nein Enth.
JuSchuSpoG	12.09.2019		
FWD	17.09.2019		
VA	19.09.2019		
Rat CLZ	23.09.2019		
Beteiligte Stellen:			
	1	2	3
Stabstelle Stadtplan- nung...	Stabstelle Digitali- sierung...	GB	PR
81	Stadtw.	KBG	
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss:

Im Rahmen der Sonderförderung zur Finanzierung unabwendbarer Unterhaltungsmaßnahmen an Vereinssportanlagen werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Verein	Maßnahme	Zuschuss
FC Zellerfeld	Reparatur der defekten Flutlichtanlage aus dem Jahr 1976	Gesamtkosten 26.204,94 € Zuschuss Kreissportbund 10.481,97 € Barmittel/Spenden 4.500,00 € Offener Zuschussbedarf 11.222,97 €
Ski-Club Buntenbock	Erneuerung der Heizung	50 % der Gesamtkosten max. 3.591 €
TUS Clausthal-Zellerfeld	Anschaffung eines Rasenmähers als Ersatz	50 % der Gesamtkosten max. 1.649 €

Begründung:

Im Haushalt 2019 stehen Fördermittel in Höhe von 15.000 € zzgl. der übertragenen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2017 in Höhe von 764,15 € und durch die Ausschöpfung der freiwilligen Quote von 2.000 € zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 16.463,00 €. Der Restbetrag in Höhe von 1.301,15 € kann zu 100 % dann in das Jahr 2020 übertagen werden.

Die Sonderförderung soll nach dem Willen des Rates im Einzelfall für Unterhaltungsmaßnahmen an Sportstätten gewährt werden, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht unabwendbar sind.

Für den FC Zellerfeld e.V. besteht nach Abzug aller externer Zuschüsse (Kreissportbund) und Eigenmittel/Spenden noch ein Betrag von rund 11.223 € offen. Für den FC Zellerfeld e.V. gefährdet die anteilige Nicht-Übernahme der Kosten die Existenz. Der Spiel- und Trainingsbetrieb in der dunklen Jahreszeit müsste eingestellt werden.

Die Anträge der Vereine werden wegen der Angaben zur Finanzsituation mit der **nichtöffentlichen Ergänzungsvorlage 102-1/2019** übersandt.